



Schweizerischer Auto- und
Motorradfahrer-Verband

Geschicklichkeitsfahren 2010 Fahrer-Reglement



www.s-a-m.ch



SAM Geschicklichkeitsfahren Reglement 2010

gegründet 1927

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Einleitung	2
2. Organisation	2
3. Versicherung.....	2
4. Teilnahmeberechtigung	2
5. Lizenz	2
6. Ausschreibungen	2
7. Anmeldung.....	2
8. Einschreiben	2
9. Fahrzeuge / Kategorien	2
9.1. Kategorien:	3
10. Austragungsmodi	3
11. Parcours.....	3
12. Nenngeld.....	3
13. Fahrzeugausrüstung	4
14. Bewertung	4
14.1. SAM-Richtlinien: (unverbindlich).....	4
14.2. Disqualifikationsgründe.....	4
15. Klassierung	4
16. Ehrenpreise.....	5
16.1. Kategorien A, B und L.....	5
16.2. Damen	5
17. Meisterschaft.....	5
18. Proteste.....	5
19. Rekurse.....	5
20. Sonderreglement.....	5
21. Allgemeine Bestimmungen	6

1. Einleitung

Dieses Reglement gilt für Geschicklichkeitsfahren in der traditionellen Art (eigenes Fahrzeug, mehrere Kategorien).

2. Organisation

Die Veranstaltung gelangt unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verbandes (SAM) unter Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung. Verantwortlich für die Organisation zeichnet die durchführende SAM-Sektion bzw. der durchführende Club.

3. Versicherung

Die Teilnahme an einer Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschaden, Diebstahl, Brand usw.). Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflichtversicherung ab. Der SAM, die SAM-SpoKo und der durchführende Veranstalter lehnen jede weitere Haftung ab.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die jeweils für die entsprechende Kategorie einen gültigen Führerausweis oder Lernfahrausweis besitzen und sich zur Teilnahme ordnungsgemäss angemeldet haben.

5. Lizenz

Eine Lizenz wird für die Sparte Geschicklichkeitsfahren nicht benötigt.

6. Ausschreibungen

Jede Veranstaltung wird mindestens einmal im SAM-Verbandsorgan "Motor-Journal" mit Angabe des Tagesprogramms usw. ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss vom Veranstalter bis zum 15. des Vormonats an den 1. Kommissar gesendet werden.

7. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt aufgrund der Ausschreibung am Veranstaltungstag auf dem Platz (Anmeldeschluss am letzten Veranstaltungstag gemäss Ausschreibung beachten). Als Richtlinien gelten folgende Startzeiten:

- Samstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Sonntags 10:00 Uhr (nicht früher) bis 17:00 Uhr

Bei Eintagesveranstaltungen, die am Samstag stattfinden, kann auch länger gefahren werden, der Anmeldeschluss ist aber auf max. 17:00 Uhr zu legen.

8. Einschreiben

Beim Einschreiben werden dem Fahrer Parcoursvorschrift und Parcoursplan abgegeben.

9. Fahrzeuge / Kategorien

Alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (Stvg) entsprechen, sind an der Veranstaltung zugelassen. Es bleibt dem Veranstalter überlassen, spezielle Kategorien auszuschreiben. Bei den Autos werden die Fahrzeuge in 5 Kategorien aufgeteilt.

9.1. Kategorien:

Kategorie A:	Autos bis 4.20 m Gesamtlänge
Kategorie B:	Autos über 4.20 m Gesamtlänge
Kategorie C:	Nebenlauf oder Nachdoppel der Kategorie A
Kategorie D:	Nebenlauf oder Nachdoppel der Kategorie B
Kategorie L:	Autos bis 4.20 m Gesamtlänge für Lernfahrer der Kategorie A1 oder B (nach Stvg) und Fahrer der Kategorie F (Fahrzeuge bis 45km/h nach Stvg)

10. Austragungsmodi

Jeder Veranstalter muss mindestens die Kategorien A, B und L austragen. Ob die Kategorien C und D (Nachdoppel) ausgetragen werden, steht dem Veranstalter frei.

Ein „Doppelstart“ ist möglich, jedoch zählt jeweils nur der erste Lauf für die Hauptwertung.

11. Parcours

Die Veranstaltung wird gemäss Parcoursplan und dessen Vorschriften, die dem Teilnehmer bei der Nennung abgegeben werden, durchgeführt. Die aufgestellten Hindernisse / Posten sind in der richtigen Reihenfolge zu bewältigen. Vor der Veranstaltung ist jegliches Befahren des Parcours und der Hindernisse zum Zwecke des Trainierens verboten.

Das Betreten des Parcours ist grundsätzlich nur den Funktionären gestattet. Nichtbefolgung dieser Anweisung kann mit Disqualifikation geahndet werden.

Hindernisse dürfen durch die Funktionäre zwischen den Läufen jeweils leicht verschoben werden, um ein Einprägen von „Fixpunkten“ zu verhindern. Einzelne Fahrer dürfen jedoch nicht benachteiligt werden.

Starter in der Kategorie L dürfen den Parcours nicht alleine befahren. Sie sind verpflichtet, einen Funktionär der veranstaltenden Sektion mitzuführen. Der begleitende Funktionär muss nach Stvg dazu berechtigt sein, einen Lernfahrer zu begleiten. Alle übrigen Teilnehmer haben den Parcours alleine zu Befahren.

Hindernisse, die eine gewisse Gefahr bergen (z.B. Wippe), sind von Fahrern der Kategorie L nicht zu Befahren. Für solche Hindernisse werden ihnen auch keine Strafpunkte angerechnet.

Für Starter in der Kategorie L wird in der Regel vom Veranstalter ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt, das den Regeln der Kategorie A entspricht.

Wenn sich innerhalb 3 Minuten nach Ablauf der regulären Startzeit kein weiteres Fahrzeug am Start einfindet, wird der Parcours geschlossen.

12. Nenngeld

Die Höhe des Betrages wird jedes Jahr neu von der SpoKo in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt.

Das Nenngeld beträgt für die Kategorien A und B Fr. 25.— für Fahrer, die eine Auszeichnung wünschen und Fr. 20.— ohne Auszeichnung. Fahrer, die im Besitz eines Lernfahrausweises sind oder einen Ausweis der Kategorie F (Fahrzeuge bis 45 km/h) besitzen, können in der Kategorie „L“ zum reduzierten Startgeld von Fr. 15.— starten und erhalten auch eine Auszeichnung.

Das Startgeld für ein Nachdoppel der Kategorien C und D beträgt in der Regel Fr. 10.—. Es steht dem Veranstalter offen, für die Nebenläufe Preise abzugeben.

Wird eine Gruppenwertung durchgeführt, beträgt das Startgeld pro Teilnehmer Fr. 10.—.

13. Fahrzeugausrüstung

Zusätzlich angebrachte Hilfsmittel, die das Befahren des Parcours auf irgendeine Weise erleichtern, sind untersagt (2 Originalaussenspiegel sind gestattet).

Dächer von Sportwagen, Cabriolets usw. Dachfenster sowie alle anderen Fenster mit Ausnahme des "Fahrerfensters" müssen geschlossen sein. Die Radioantenne usw. sollte eingezogen oder entfernt werden.

Parkhilfen sind zu deaktivieren, oder wenn nicht möglich, abzudecken, so dass möglichst kein Vorteil gegenüber anderen Fahrzeugen entsteht. Im Zweifelsfall entscheidet der anwesende Kommissar über die Zulassung eines Fahrzeuges.

14. Bewertung

Es werden gemäss Parcoursplan, der sich an den SAM-Richtlinien orientiert, "Strafpunkte" vergeben.

14.1. SAM-Richtlinien: (unverbindlich)

Die Distanzmessungen erfolgen in cm, wobei pro cm 1 Punkt berechnet wird (Ausnahme Posten "Velo / Fussgänger").

Auslassen, zweimaliges Befahren oder falsches Anfahren eines Hindernisses ergeben 200 Punkte.

Weiss der Fahrer danach nicht, welches Hindernis er anfahren muss, darf ihm der Funktionär weiterhelfen.

Das Hindernis „Spurbrett mit Hupen“ soll im Maximum mit 80 Punkten bestraft werden (4x20 Punkte).

Verschieben oder Umstossen eines Hindernisses ergeben im Maximum 200 Punkte.

Nicht hupen oder nicht anziehen der Hand- / Stellbremse, wenn vorgeschrieben, ergeben 10 Punkte.

Falls eine Fahrzeit genommen wird, ist diese in Sekunden zu messen, wobei allfällige Wartezeit gutgeschrieben wird. Pro angefangene 10 Sekunden wird dem Teilnehmer 1 Punkt berechnet.

Das Parkfeld beim Hindernis „Parkieren seitwärts“ soll die Abmessungen 1.8m Breite und 6.5m Länge aufweisen

Wird ein Slalom als Aufgabe innerhalb eines Geschicklichkeitsfahrens durchgeführt, so ist dieser so zu bewerten, dass die Strafpunkte für den Slalom nicht überproportional zu den anderen Hindernissen in die Wertung einfließen. D.h. die Differenz vom besten zum schlechtesten Fahrer sollte nicht mehr als 50 Punkte betragen.

14.2. Disqualifikationsgründe

Eine Disqualifikation erfolgt bei:

- Einem Fahrzeugdefekt, der eine sichere Beendigung der Fahrt in Frage stellt.
- Mitführen einer Begleitperson (Ausnahme Kat. L) oder Hilfe durch Drittpersonen.
- Vorzeitiges Verlassen des Parcours.
- Öffnen der Türe oder eines Fensters ohne Aufforderung des Funktionärs.
- Bei unsportlichem Verhalten oder gefährlicher Fahrweise auf dem Veranstaltungsareal.

15. Klassierung

Die Aufzeichnung der Punkte usw. erfolgt durch einen Funktionär der veranstaltenden Sektion.

Mit der Unterschrift des Fahrers auf dem Kontrollblatt wird dessen Richtigkeit bestätigt und anerkannt.

Nachdem das Blatt unterschrieben ist, kann der Fahrer gegen die Bewertung keine Einsprache mehr erheben.

Für die Punktebewertung sind in erster Linie die Parcoursvorschriften massgebend. Die Klassierung wird nach dem Punktetotal errechnet. Tagessieger der jeweiligen Kategorie ist der Konkurrent mit der niedrigsten Punktzahl.

Bei Punktegleichheit entscheiden die "Strafpunkte" der im Parcoursplan genannten Hindernisse.

16. Ehrenpreise

16.1. Kategorien A, B und L

Alle Lernfahrer sowie alle Teilnehmer der Kategorien A und B, die das Startgeld für eine Auszeichnung entrichtet haben, sind preisberechtigt und haben Anrecht auf ein Preisgeld oder eine Auszeichnung. Sofern die Veranstaltung als SAM-Meisterschaftslauf durchgeführt wird, haben in den Kategorien A und B ausserdem die ersten drei der Rangliste Anrecht auf die entsprechende Auszeichnung (Naturalgaben oder Preisgeld gehören nicht dazu), unabhängig davon, ob sie das Startgeld für eine Auszeichnung entrichtet haben oder nicht. Gehört die Veranstaltung nicht zur Meisterschaft, steht es dem Veranstalter zu, von allen Teilnehmern das Startgeld auch für die Auszeichnung einzufordern.

Die Preisverteilung findet am Schluss der Veranstaltung auf dem Gelände statt. Nicht abgeholte Preise verfallen zu Gunsten des Veranstalters.

In Ausnahmefällen kann die SAM SpoKo auch „Absenden“ (Preisverleihung) an einem anderen Datum bewilligen. Das Datum der Rangverkündigung muss jedoch bereits in der Ausschreibung bekannt gegeben werden und eine Rangliste der Meisterschaftskategorien A und B muss am Abend des letzten Wettkampftages vorliegen.

16.2. Damen

Wird die Veranstaltung als SAM-Meisterschaftslauf ausgetragen, werden die besten 3 Damen einer Tagesveranstaltung zusätzlich geehrt. Die Wertung ergibt sich aus den Ranglisten der Kategorien A und B. Beste Dame ist dabei diejenige mit dem besten Rang, unabhängig davon, ob der Lauf in der Kat. A oder in der Kat. B gefahren wurden. Werden beide Kategorien gefahren, so zählt der bessere Rang (nicht die bessere Punktzahl). Sind zwei Damen auf dem gleichen Rang, so ist der Lauf in der Kategorie B als besser zu bewerten, unabhängig, wie viele Punkte gefahren wurden.

17. Meisterschaft

In der Kategorie Automobile wird 2010 **keine** SAM-Meisterschaft durchgeführt.

18. Proteste

Allfällige Proteste sind schriftlich und unmittelbar nach Absolvieren des Parcours mit einer Protestgebühr von Fr. 50.-- an den zuständigen Kommissar zu richten. Wird ein Protest gutgeheissen, so wird die Protestgebühr zurückerstattet. Ist keine Einigung möglich, so bleibt die Möglichkeit eines Rekurses an die SAM-Spoko.

19. Rekurse

Rekurse sind innert 2 Tagen schriftlich mit einer Gebühr von Fr. 100.-- an den SpoKo-Präsidenten einzureichen. Wird ein Rekurs gutgeheissen, so wird die Rekursgebühr zurückerstattet. Einsprachen gegen Verfügungen der SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

20. Sonderreglement

Ein allfälliges Sonderreglement beschränkt sich auf spezielle Angaben, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung gültig sind. Dieses Reglement wird am Einschreibeort und am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen und wird wenn nötig im "Motor-Journal" mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht. Für einen „Precision-Cup“ kommt immer das entsprechende Reglement zur Anwendung. Dieses Reglement hat dafür keine Gültigkeit.

21. Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw., nach Absprache mit der SAM-SpoKo, teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. In Ausnahmefällen kann bei passender Gelegenheit eine Veranstaltung auch Indoor (Halle, Tiefgarage) bewilligt werden. Dabei ist vor allem auf eine ausreichende Lüftung und auf die Entschärfung potentieller Gefahrenherde zu achten. Wird diese Möglichkeit als Ausweichvariante (z.B. bei Schlechtwetter) gewählt, so sind beide Parcourspläne, bzw. -beschreibungen einzureichen.

Der Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung/Information usw.) an Dritte.

Mit Bezahlung des Startgeldes anerkennt jeder Fahrer dieses Reglement und verpflichtet sich, diese und die Anweisungen der Sportfunktionäre strikte zu befolgen.

Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu Fr. 200.-- auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Veranstaltungen "gesperrt" werden. Er kann auch aus der SAM-Meisterschaft ausgeschlossen werden.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungsdifferenzen.

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt ab sofort in Kraft.

Altendorf, 02. Februar 2010

Für die SAM - Sportkommission

Der Kommissar Sparte Geschicklichkeitsfahren:

Der Sportpräsident:



Stephan Kessler



Philipp Kempf